

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

*ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname: Super X-100

Unique Formula Identifier (UFI): JA18-MK94-P30D-G29M

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Backofen- und Grillreiniger, Fettlöser

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H314 Skin Corr.1

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort Gefahr

Piktogramme



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter Entsorgung gemäß den lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zuführen.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Stark exotherme Reaktionen mit Säuren möglich.

Entstehung gefährliche Dämpfe (z.B. Wasserstoff), wenn der konzentrierte Reiniger mit Zink, Aluminium oder Leichtmetallen in Kontakt kommt.

Einwirkung über den Luftweg (nach Versprühen) führt zu Reizungen der Atemwege (vor allem Nasen-Rachen-Raum). Vorübergehend Husten möglich. Kann Bronchitis, Lungenschaden, Schleimhautgeschwüre, Kehlkopfschwellung verursachen.

Starke Reiz- und Ätzwirkungen auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut durch rasch in die Tiefe fortschreitende Quellung und Auflösung der kontaktierten Gewebe (Kolloquationsnekrose). Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindungsgefahr)! Selbst stark verdünnte Lösungen können noch schwere Schädigungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein alkalischer Reiniger, basierend auf Kalilauge, anionischen und nichtionischen Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS	Index	EINECS / ELINCS	Gehalt	ATE mg/Kg	M-Faktor	Einstufung
Kaliumhydroxid	1310-58-3	019-002-00-8	215-181-3	5- <25%	333	/	Acute Tox.4, H302 Skin Corr. 1, H314
SCL	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %					Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen	

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeiner Hinweis

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke (auch Unterwäsche!) unverzüglich entfernen und Haut mit reichlich Wasser waschen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, Frischluft. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit: Wasser- bzw. Kamillentee- oder Essigwasserdämpfe einatmen lassen. Auch bei fehlenden Krankheitszeichen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser spülen. Kleidung sofort entfernen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Schnell für ärztliche Behandlung sorgen. Bei größer flächiger Einwirkung Arzt zum Unfallort rufen. Wunden steril abdecken.

Nach Augenkontakt

Bei jedem Augenkontakt Auge unter Schutz des unverletzten Auges schnellstmöglich mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. (Erblindungsgefahr!)

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit vorher entfernen. Milden Wasserstrahl direkt auf das Auge richten, um die Lauge schnell zur verdünnen und auszuspülen. Arzt hinzuziehen und/oder möglichst umgehender Transport zum Augenarzt.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, wieder ausspucken und mindestens 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Im Fall der Aufnahme größerer Mengen soll auf das Trinken lassen von Wasser verzichtet werden. Keine Neutralisationsversuche. Schaumbildung durch Tenside. KEIN Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr, Aspirationsgefahr! Sofort ärztlichen Rat einholen. Notarzt rufen!

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Starke Reizung bis schwere Verätzung, je nach Dauer und Ort der Einwirkung.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Die Behandlung erfolgt analog einer Verätzung mit Kalilauge.

Nach inhalativer Zufuhr (dann auch Augen betroffen!) topisch und parenteral Glucocorticoide applizieren. Bei Verschlucken größerer Mengen Verabreichung von Entschäumer (z.B. Dimeticon).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Auf Umgebungsbrand abstimmen: Wasser, Kohlendioxid, Löschpulver, Löschschaum ungeeignete Löschmittel: Pulverlöschmittel mit Ammoniumsalzen, Wasser im Vollstrahl.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Achtung: Nebel nicht einatmen!

Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (z.B. Wasserstoff, wenn der konzentrierte Reiniger mit Zink, Aluminium oder Leichtmetallen in Kontakt kommt)! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Vollschutzanzug und Umluft unabhängige Atemgeräte benutzen. Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen. Löschwasser nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Handschuhe und Schutzbrille tragen. Aerosol nicht einatmen! Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Produkt ist eine Lauge. Nicht in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mengen bis 100mL Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Behälter bei Nicht-Benutzung dicht verschlossen halten. Produkt nur in gut belüfteten Arbeitsräumen verwenden. Dabei Schutzbrille, Schutzkleidung, alkalibeständige Schutzhandschuhe benützen! Ist eine ausreichende Raumlüftung nicht möglich bzw. wird das Produkt versprüht, ist ein Atemschutz erforderlich.

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen! Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene alkalibeständige Sprühhilfen. Nicht zusammen mit Säuren und chlorhaltigen Reinigern lagern.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei

GISCODE: GG70

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Information verfügbar.

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte				
Kaliumhydroxid CAS: 1310-58-3				
Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch-lokale Wirkungen
OEL (8 H TWA)	2 mg/m ³			
NOEL	1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch-lokale Wirkungen
DNEL	1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Bevölkerung	Chronisch-lokale Wirkungen

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Ist eine ausreichende Raumlüftung nicht gewährleistet, ist ein Atemschutz zu tragen.

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Bei berufsmäßigem Umgang Schutzbrille tragen (Korbbrille).

Handschutz

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke \geq 0,5mm)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke \geq 0,35mm)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke \geq 0,4mm)

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atenschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weißlich bis graubraun, milchig trüb
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	12,0- 14,0
Viskosität	dünnflüssig
Wasserlöslichkeit	sehr gut wasserlöslich
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 1,1 g/mL
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Exotherme Reaktion mit starken Basen. Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Starke Hitzeeinwirkung.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Metalle, Leichtmetalle (z.B. Aluminium, Zink, Zinn)

Bildung von Wasserstoff

Ammoniumverbindungen

Bildung von Ammoniak Verschiedene Werkstoffe, z. B. Metalle und Glas, sowie tierischen / pflanzlichen Geweben können angegriffen werden. Einige Kunststoffe können aufweichen.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

BEI KONTAKT MIT AUGEN: ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-NUMMER

UN 1760

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

BAM-Name

Deutsch	Ätzender Stoff, flüssig, n.a.g., Flp. > 60 °C
Englisch	Corrosive substance, liquid, n.o.s., fl.p. > 60 °C
Französisch	Matière corrosive, liquid, n.s.a., P.l. > 60 °C

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

BAM-Nummer

2785

ADR/RID/ADN/IMDG

Deutsch ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (Kaliumhydroxid-Lösung)

Englisch CORROSIVE LIQUID, N. O. S. (Potassium Hydroxide Solution)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID/ADN/IMDG-Code/ICAO TI Klasse 8

Klassifizierungscode (ADR, RID, ADN)	C9
Gefahrnummer (ADR/RID)	80
Beförderungskategorie (ADR, RID)	2
Sondervorschriften (ADR/RID/ADN)	274
Sondervorschriften (ICAO TI)	A3



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Gruppe II

Gefahrzettel 8

14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Deutschland

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)
TA-Luft	Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft
StörfallV	Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV
Lösemittelverordnung	Nicht anwendbar

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

Handelsname: Super X-100

Erstellt am: 05.02.2015 Überarbeitet am: 18.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Acute Tox.4; H302 – Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

SCHULUNGSHINWEISE

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden Schulungen empfohlen.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50	Mittlere Letale Dosis
CLP	Classification, Labelling and Packaging.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
EC50	Mittlere Effektive Konzentration

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.